

Halloween richtig feiern – damit alle Spass haben

Factsheet

Informationen und Tipps zum Thema Halloween



Nicht alles was Spass macht, ist erlaubt!

Halloween wird seit Anfang der 90er-Jahre in Europa als Anlass für Feste und Feiern gesehen, die sich thematisch an die Bräuche des Abends vor Allerheiligen anlehnen. Mit dem Halloween-Fest am 31. Oktober wird das Ende des Sommers gefeiert. Mit zunehmender Beliebtheit ziehen auch hierzulande Kinder und Jugendliche an Halloween verkleidet als Dämonen, Monster oder Vampire durch die Strassen und treiben Scherze. Zum Brauch gehört auch, dass sie von Haus zu Haus ziehen und Süsses verlangen und mit Saurem drohen. Heranwachsende nutzen leider Halloween – mit oder ohne gruseliger Verkleidung – zunehmend böswillig aus. Oft wird die Gruselnacht zur Unruhen-Nacht, was zu Vandalismus und damit verbundenen Straftaten führt. Die Polizei hat am Abend des 31. Oktober alle Hände voll zu tun: Wegen Sachbeschädigungen, wie etwa Eierwürfe gegen Hausfassaden, und anderem groben Unfug.

Harmloser Schabernack oder Vandalismus?

Die Grenze ist meist fliessend, und sie ist sehr rasch überschritten. Manche Streiche eskalieren in Vandalismus – der blinden Zerstörungswut oder Zerstörungslust – die sich zumeist in Form von Sachbeschädigungen äussert. Für Vandalismus kennt das Strafrecht keinen eigenen Straftatbestand. Vandalenakte können aber zahlreiche Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) erfüllen. Nicht selten erfolgen Sachbeschädigungen aus der Gruppe heraus. Unter dem Einfluss der Gruppe werden Kinder und Jugendliche oft zu einem unkontrollierten kollektiven Verhalten gedrängt. Drogenkonsum und Alkohol verstärken diesen Effekt. Selten sind sich die Kinder oder die Jugendlichen der straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen bewusst.

Schauen Sie nicht weg, wenn Sie beobachten, dass jemand öffentliche Einrichtungen oder Privateigentum beschädigt. Melden Sie dies bei der Polizei über die Telefonnummer 117.

Was ist erlaubt?

Kinder und Jugendliche suchen nach Grenzen und schiessen oftmals übers Ziel hinaus. Halloween soll jedoch friedlich gefeiert werden, ohne dass dabei die Scherze zu weit getrieben werden. Sich zu verkleiden, Sprüche aufzusagen, nach Süssem oder Saurem zu fragen – dies heisst, Halloween richtig zu feiern.

Was können Sie tun?

Grundsätzlich ist es die Sache der Eltern, wie lange ihre Kinder unterwegs sind. Sollten die Kinder alleine losziehen dürfen, sollten klare Vereinbarungen getroffen werden. Fördern Sie das Pflichtbewusstsein. Setzen Sie Regeln und Grenzen und erklären Sie rechtliche Konsequenzen bei deren Überschreitung. Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Eltern und Erziehungsberechtigte wahr.

Wir empfehlen:

- **Auto, Motorrad usw. in Garagen oder auf geschützten Plätzen abstellen.**
- **Gartenmöbel und Spielsachen nicht im Freien stehen lassen.**
- **Brennbare Materialien aus dem Briefkasten entfernen.**

Nicht erlaubt:

- **Bewerfen von fremdem Eigentum mit Eiern.**
- **Beschmieren von Hauswänden und Fahrzeugen.**
- **Werfen von Steinen gegen Fenster.**
- **Zünden von Feuerwerk.**
- **Auskippen von Abfallcontainern.**
- **Bestehlen anderer Kinder und Jugendlicher.**
- **Lärmbelästigungen (nach 22 Uhr).**

Helfen Sie so mit, dass Halloween richtig gefeiert wird und allen Spass macht. Informationen zu weiteren Präventionsthemen finden Sie auf www.kapo.zh.ch oder bei der nächsten Polizeistelle.

Kantonspolizei Zürich
Präventionsabteilung
Telefon: +41 44 295 98 00
E-Mail: praevention@kapo.zh.ch
Copyright Kantonspolizei Zürich
Zürich, 1. Auflage 2015